

In der Wägetechnik existiert eine große Anzahl an Fachbegriffe. Mit diesem Factsheet wollen wir Ihnen Begriffe wie Kalibrieren, Justieren, Kalibrierschein und Eichung erläutern.

Kalibrieren

Beim Kalibrieren einer Waage handelt es sich um das Feststellen der Abweichung der Anzeige der Waage vom wahren Wert der Messgröße (z.B. Prüfgewicht). Hierbei findet kein Eingriff in das Messgerät statt (siehe hierzu Justieren)



Justieren

Beim Justieren erfolgt ein exaktes Einstellen einer Waage durch den Eingriff in das Messsystem. Hierdurch sollen die bei der Kalibrierung ermittelten Abweichungen zwischen einer Messgröße und dem angezeigten Wert auf der Waage beseitigt werden.

Bei Waagen erfolgt das Justieren i.d.R. durch das Auflegen von Prüfgewichten oder durch eine in der Waage eingebaute Justiergewichtsschaltung, die die Justage vollautomatisch durchführt.

Kalibrierschein

Der Kalibrierschein dokumentiert eine Kalibrierung. Zu unterscheiden ist hierbei der „einfache“ Kalibrierschein (unser Waagen-Kissling Prüfprotokoll“ sowie der Kalibrierschein nach DAkkS. Waagen-Kissling ist durch die Deutsche Akkreditierungsstelle berechtigt, an Waagen eine DAkkS-Kalibrierung durchzuführen.

▶ DAkkS-Kalibrierschein

- ✓ Kalibrierprozess richtet sich nach der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17025
- ✓ International anerkannt
- ✓ Nur akkreditierte Unternehmen dürfen DAkkS-Scheine ausstellen
- ✓ Dokumentiert die messtechnischen Eigenschaften einer Waage
- ✓ Inhalt und Aufbau des Kalibrierscheins sind durch die Norm festgelegt
- ✓ Bedeutsam vor Allem für Unternehmen mit einem Qualitätsmanagementsystem, welches eine DAkkS-Kalibrierung fordert

▶ Waagen-Kissling Prüfprotokoll

- ✓ Der „einfache“ Kalibrierschein
- ✓ Kalibrierprozess richtet sich nicht nach einer internationalen Norm
- ✓ Dokumentiert Messergebnisse und **bewertet** diese anhand festgelegter Toleranzen
- ✓ Toleranzen richten sich z.B. nach Herstellerangaben bzw. bei geeichten Waagen nach den Toleranzen gem. Eichordnung oder nach Betreibervorgaben
- ✓ Nachweis für eine professionelle Kalibrierung für Ihre QM-Unterlagen
- ✓ Geprüft werden u.a. Wiederholbarkeit, außermittige Belastung, Kennwertgenauigkeit und Linearität



Auf unserer Website können Sie sich Muster eines DAkkS-Kalibrierscheins sowie eines Waagen-Kissling Prüfprotokolls ansehen

>>> www.waagen-kissling.de <<< (Menüpunkt Downloads > Prüfprotokolle)

In der Wägetechnik existiert eine große Anzahl an Fachbegriffe. Mit diesem Factsheet wollen wir Ihnen Begriffe wie Kalibrieren, Justieren, Kalibrierschein und Eichung erläutern.

Eichung

Bei der Eichung handelt es sich um einen amtlichen Vorgang, bei dem von der zuständigen Eichbehörde die Waage auf Einhaltung der zugrundeliegenden eichrechtlichen Vorschriften prüft. Eine allgemeine Eichpflicht für Waagen existiert grundsätzlich nicht. Ob eine Waage geeicht sein muss ist gesetzlich geregelt und hängt von der jeweiligen Verwendung des Gerätes ab. Die EU-Richtlinie 2014/31/EU schreibt vor, dass Waagen amtlich geeicht sein müssen, wenn sie wie folgt verwendet werden:

- Im geschäftlichen Verkehr (wenn der Preis einer Ware durch Abwiegen bestimmt wird)
- Bei der Herstellung von Arzneimitteln in Apotheken sowie bei Analysen im medizinischen und pharmazeutischen Labor
- Bei Verwendung einer Waage zu amtlichen Zwecken
- Bei der Herstellung von Fertigpackungen
- In der Heilkunde



Geeichte Waagen sind mit einem Konformitätskennzeichen (Eichmarke) versehen und müssen in regelmäßigen Abständen nachgeeicht werden.

Unsere Leistungen: Kalibrieren | Justieren | Eichung

- Kalibrierungen mit DAkkS-Kalibrierschein und/oder Waagen-Prüfprotokoll sowie Wartung und Reparaturen an Ihrer Wägetechnik
- Eichservice: Wir kommen mit unseren kalibrierten Gewichten zu Ihnen und koordinieren die amtliche Nacheichung in Abstimmung mit dem Eichamt. Des Weiteren führen wir in unserem Servicezentrum in Rimbach gemeinsam mit dem lokalen Eichamt Nacheichungen an Ihrer Waage durch (z.B. nach einer Reparatur).



Wenn es schnell gehen muss: Nicht immer sind die Reparatur einer geeichten Waage und die hierdurch notwendige Nacheichung gleichzeitig möglich. Wir sind von der Hessischen Eichdirektion als Waageninstandsetzer zugelassen. Nach einer Reparatur vor Ort versehen wir Ihre Waage mit unserem Instandsetzerkennzeichen. Hierdurch darf die Waage sofort wieder im eichpflichtigen Verkehr eingesetzt werden. Das zuständige Eichamt erhält von uns eine Meldung zur fälligen Nacheichung und führt diese bei nächster Gelegenheit durch!

 **Wir sind für Sie da: 06253/9820-0**